

Herrn Präsident
Dr. Christoph LEITL
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 6. November 2013

**Antrag
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich
am 28. November 2013**

„Die Steigerungsraten beim Ökostrom sind überaus teuer erkaufte. Um einen geringen Anteil an der gesamten Stromproduktion abdecken zu können, müssen die Haushalte und Betriebe tief in die Tasche greifen. Es ist endlich an der Zeit, dass die Ökostromförderung reformiert wird. Wir müssen weg von einer Dauersubvention hin zu einer Förderung von Forschung und Entwicklung“. So reagierte eine politische Stimme angesichts der Veröffentlichung des Ökostromberichts der E-Control.

Die Steigerungsraten sind durchaus beeindruckend, sie sind aber sehr teuer erkaufte, wie die E-Control selbst bestätigt. Die Windkraft verzeichnet eine Steigerungsrate von 26,7 Prozent und die Photovoltaik ein Wachstum um 157 Prozent. Dafür mussten die Haushalte 363 Millionen Euro bezahlen. Die jährlichen Kosten für einen durchschnittlichen Haushalt belaufen sich heuer auf 65 Euro (*plus 66 Prozent*). Der negative Beigeschmack für die Stromkonsumenten: Die Kosten für den Durchschnittshaushalt werden bis 2017 auf bis zu 100 Euro ansteigen, so der Bericht.

Blickt man hinter die Steigerungsraten auf den Gesamtanteil am Stromkuchen, wird die Sache noch bitterer. Die Windkraft trägt lediglich 4,3 Prozent zum gesamten Strom-Endverbrauch bei. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass nicht dort wo die besten Rahmenbedingungen vorherrschen investiert wird, sondern dort wo es die attraktivsten Fördertarife gibt. Ein Geschäftsmodell, das nur mit Dauerförderungen funktioniert, ist zum Scheitern verurteilt. Technologische und ökonomische Grundprinzipien, wie sie in anderen Branchen in einer Marktwirtschaft zu tragen kommen, müssen Anwendung finden. All diese Mechanismen bleiben im derzeitigen System der Ökostromförderung unberücksichtigt. Auch das Potential der Energieeffizienz wird nicht ausreichend genutzt bzw. unterstützt.

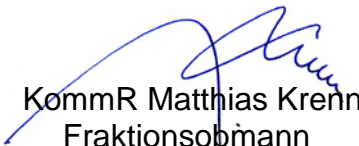
Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlaments Österreich stellen daher folgenden


Antrag:

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich möge beschließen:

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich iSd oben dargelegten für eine umfassende Erneuerung des Ökostromfördersystems einzusetzen.


LAbg. Wolfgang Klinger
Del. z. Wirtschaftsparlament


KommR Matthias Krenn
Fraktionsobmann


KommR Fritz Amann
WKÖ-Vizepräsident

**Abänderungsantrag zu 8.11
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 28.11.2013**

Ökostromförderung

Der Ausbau der Produktionskapazitäten für Ökostrom ist ein wichtiger Baustein des grundlegenden Umbaus des Energiesystems. Regional verfügbare Energieressourcen sollen vermehrt genutzt werden, um die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren und Wertschöpfung für die heimische Wirtschaft zu generieren. In den letzten Jahren ist es gelungen, den Anteil von Ökostrom am heimischen Strommix massiv zu steigern: von 59% im Jahr 2003 auf 73% im Jahr 2012. Dabei nimmt Österreich EU-weit eine Vorreiterrolle ein.

Die dabei anfallenden Kosten, welche von den Verbrauchern zu decken sind, sollen aber in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Daher soll sichergestellt werden, dass der Gesamtaufwand nicht zu hoch wird, das zur Verfügung stehende Fördervolumen ein möglichst großes Investitionsvolumen auslöst und die durch die Förderungen ermöglichten Stromproduktion mengen- und ertragsmäßig maximiert werden.

Im Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland hat Österreich im Ökostromgesetz Steuerungsinstrumente vorgesehen, die Anforderungen der Wirtschaftlichkeit sicherstellen. Daher erreichten die Förderkosten in Österreich nie das deutsche Niveau: Während ein durchschnittlicher deutscher Haushalt derzeit 185 € pro Jahr bezahlen muss belaufen sich die jährlichen Belastungen eines durchschnittlichen Haushalts in Österreich nur auf 54 €.

Im Hinblick auf die gestiegene Bedeutung des Ökostroms rückt nunmehr in den Vordergrund, dass der künftige Ökostromausbau besser in das Gesamtsystem eingebettet werden muss. So hilft z.B. die Verschiebung des Fokus von der Einspeisung in das Netz auf den Eigenverbrauch durch die Ökostromproduzenten selbst die Netzausbaubedarfe und damit verbundene Kosten im Rahmen zu halten.

Dem steht aber aktuell entgegen, dass Betrieben für Anlagen bis 5 Kilowatt beim Klima- und Energiefonds der Zugang zur Förderung versperrt ist. Die Stromverbraucher haben jedoch ein Anrecht darauf, dass Kostenvorteile und Effizienzfortschritte bei der Herstellung von Ökostromanlagen rasch an sie weitergegeben werden. Das Ökostromrecht bedarf daher auch in der neuen Regierungsperiode einer Weiterentwicklung, einerseits um den weiteren Ausbau sicherzustellen, andererseits um die Kostenbelastungen der Verbraucher zu dämpfen.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

Antrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich möge sich bei der Bundesregierung und bei den Rechtssetzungsorganen der Europäischen Union dafür einsetzen, dass

- die Stärken und Optimierungsbedarfe des Ökostromrechts im Hinblick auf die Einbettung in das Gesamtsystem evaluiert,

- Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten österreichischer Standorte aufgrund ungleicher nationaler Umlagen durch harmonisierende Vorgaben beseitigt, und
- Kostensenkungen an die Verbraucher weitergegeben werden müssen sowie
- neben gesetzlich geregelten Einspeisetarifen dem Instrument der Investitionszuschüsse ohne Bindung an die Stromeinspeisung in das Netz mehr Bedeutung eingeräumt, und
- die Diskriminierung gewerblicher PV-Anlagenbetreiber gegenüber den Haushalten beim Klima- und Energiefonds beseitigt wird.

.....